

Vorbemerkungen:

Seit dem 01.01.2011 führt die Gemeinde Windeck die Trägerschaft über die Offene Tür Windeck-Rosbach („1A-Jugendtreff“) und die mobile Jugendarbeit („Street-box“). Die Gemeinde hatte seinerzeit die Trägerschaft vom Verein „Die Windecker Jugend e.V.“ übernommen, als dieser sich aus der Trägerschaft zurückzog und seitdem als reiner Förderverein agiert. Da sich zu diesem Zeitpunkt kein anderer freier Träger der Jugendhilfe fand, war die Übernahme durch die Gemeinde alternativlos.

Neben den beiden genannten Einrichtungen gibt es im Gemeindegebiet noch eine weitere Offene Tür in Windeck-Dattenfeld („Villa Laurentius“), welche schon in Trägerschaft der Katholischen Jugendagentur Bonn gGmbH (KJA) steht. In den vergangenen Jahren reifte die Idee, die Einrichtungen der offenen Jugendarbeit in der Gemeinde Windeck unter einer Trägerschaft zusammen zu führen, insoweit schieden andere potenzielle Träger aus.

Erläuterungen:

Bei der KJA handelt es sich um einen erfahrenen Träger auf dem Gebiet der offenen Kinder –und Jugendarbeit, der bereits seit einigen Jahren mehrere Einrichtungen im links- und rechtsrheinischen Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes unterhält. Der Träger kann eine professionelle Dienst- und Fachaufsicht sicherstellen und ist neben der Verortung in Windeck auch in Swisttal und Wachtberg mit ähnlichen Angeboten in der offenen Kinder- und Jugendarbeit verankert.

Die KJA hat ein starkes Interesse an der Übernahme der beiden Einrichtungen bekundet. Gemeinsam mit dem Kreisjugendamt wurde ein Prozess zum fachlichen Austausch zwischen der Gemeinde Windeck und der KJA initiiert. Eine Fusion beinhaltet viele Synergieeffekte, z.B. Vertretungsmöglichkeiten, einfachere konzeptionelle Abstimmungen aus einer Hand, Flexibilisierung der Öffnungszeiten, Reduzierung des „Overhead“ etc. Neben den beschriebenen Synergieeffekten wird durch den angestrebten Trägerwechsel eine große Verbesserung der Angebote für die Jugendlichen selbst gesehen

Bei dem geplanten Trägerwechsel handelt es sich um einen Betriebsübergang nach § 613a, Abs. 5 BGB. Die Arbeitsverträge des Personals gelten nach dieser Vorschrift zunächst für 1 Jahr in der bisherigen Form fort. Die KJA hat als Selbstverpflichtung jedoch festgelegt, dass die bisherigen Arbeitsverträge und die sich daraus ergebenden

den Rechte und Anwartschaftszeiten grundsätzlich ohne zeitliche Befristung weitergelten.

Finanziert wird der Betrieb des 1a Jugendtreffs und der Street-box unter anderem durch Zuschüsse des Kreisjugendamtes. Während die Street-box vollumfänglich aus Kreismitteln finanziert wird (2021: 39.358,14 €; 2022: 40.381,32 €) beträgt für den 1a-Jugendtreff der prozentuale Anteil der Bezuschussung 68% der laufenden Betriebskosten (2021: 117.805,58 €; 2022: 124.832,52 €).

Daneben bezuschusst die Gemeinde Windeck die Einrichtung 1a Jugendtreff jährlich mit ca. 45.000 €, der Förderverein „Die Windecker Jugend e.V.“ mit 2.400 €. Aufgrund gestiegener Personalkosten in den vergangenen Jahren, bei gleichbleibender Förderung durch Landes- und Kreismittel, erwartet der Träger KJA zukünftig eine Bezuschussung durch die Gemeinde in Höhe von 86.000 €. In der Ratssitzung der Gemeinde Windeck vom 16.11.21 wurde sowohl dem Trägerwechsel als auch einer höheren Bezuschussung zugestimmt.

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes befürwortet nicht zuletzt wegen der positiven Erfahrungen mit dem Träger bei anderen Einrichtungen den Trägerwechsel von der Gemeinde Windeck zur Katholischen Jugendagentur Bonn gGmbH.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.12.2021

Im Auftrag